

Zeitschrift: Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Band: 6 (2013)

Heft: 16

Artikel: Schweizer Zivil- und Bevölkerungsschutz : im Wandel der Zeit

Autor: Widmer, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Zivil- und Bevölkerungsschutz

Im Wandel der Zeit

Das Jahr 1963 markiert den eigentlichen Beginn des schweizerischen Zivilschutzes: Am 1. Januar 1963 trat das Bundesgesetz über den Zivilschutz in Kraft, und auf das gleiche Datum hin wurde das Bundesamt für Zivilschutz BZS geschaffen, das vor zehn Jahren im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS aufgegangen ist.

Anlass zu einem Rückblick – wie er im Buche steht.

1963–2013: Zum Jubiläum gibt das BABS ein rund 250 Seiten umfassendes Buch heraus. Die darin gewählte Gliederung in sechs Zeitabschnitte wird auf den folgenden Seiten übernommen. Sie ermöglicht es, einen strukturierten Überblick über die 50 Jahre Zivilschutz sowie die 40 Jahre BZS und 10 Jahre BABS zu geben und die einzelnen Entwicklungsschritte des Zivil- bzw. Bevölkerungsschutzes aufzuzeigen. Der ebenfalls in Teilen dem Jubiläumsbuch entlehene Geschichtsfries bettet die Ereignisse in ein grösseres Ganzes ein. Die Würdigungen der einzelnen Epochen stammen nahezu wörtlich aus dem Buch.

Jubiläumsbuch

Ohne den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit zu erheben, beleuchtet das Jubiläumsbuch wichtige Aspekte des Zivil- und Bevölkerungsschutzes. Es enthält nach dem Editorial von BABS-Direktor Willi Scholl, dem Vorwort von Bundespräsident Ueli Maurer und Grussworten der ehemals für den Zivil- bzw. Bevölkerungsschutz zuständigen Bundesrätin und Bundesräte folgende Teile:

- eine kurze Präsentation des Bundesamtes von 1963 bis heute;
- sechs «historische» Kapitel, in denen chronologisch über die Entwicklung des Zivil- bzw. des Bevölkerungsschutzes berichtet wird;

- fünf Interviews mit Persönlichkeiten, die den Zivil- bzw. den Bevölkerungsschutz wesentlich geprägt haben;
- in Form von vier Exkursen besondere Aspekte zu einzelnen Zeitabschnitten;
- sieben ausgewählte Blickpunkte, auf die in den historischen Hauptkapiteln nicht näher eingegangen wird;
- einen Ausblick in die Zukunft;
- einen Anhang, insbesondere zum Personellen.

Dreizehn Autoren, allesamt ausgewiesene Kenner der Materie, haben Beiträge fürs Jubiläumsbuch verfasst, das von Fachleuten des Zentrums elektronische Medien ZEM gestaltet wurde. Es ist beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL in Deutsch, Französisch und Italienisch zum Preis von 65 Franken erhältlich

Karl Widmer

Ehemaliger Vizedirektor BABS und Hauptautor des Jubiläumsbuches

Für Bestellungen des Buches «50 Jahre Schutz und Hilfe: Der Schweizer Zivil- und Bevölkerungsschutz im Wandel der Zeit 1963–2013» (BBL-Nr. 506.060.d):
www.bundespublikationen.admin.ch

Karl Widmer



Karl Widmer, Jahrgang 1944, ist Hauptautor des Jubiläumsbuches. Von 1969 bis 1989 war er im Bundesamt für Zivilschutz in der Ausbildung tätig. 1990/91 wirkte er als Projektkoordinator Zivilschutz 95. 1992 wurde er Chef der Abteilung Konzeption und Organisation (später Konzeption und Koordination), 1999 Vizedirektor. Von 1999 bis 2002 war er zudem Stabschef des Projekts Bevölkerungsschutz. 2007 ging er in Pension.

Ihn und seine Frau trifft man am ehesten in Münchenbuchsee oder in Davos.

1914–1962

Die Vorgeschichte des schweizerischen Zivilschutzes



Bombentrichter in London nach einem deutschen Luftangriff.

Luftschutzmassnahmen während und nach dem Ersten Weltkrieg

Im Ersten Weltkrieg nahm die Gefährdung der Bevölkerung mit der Entwicklung des Flugzeugs und des Kampfgases eine völlig neue Dimension an. Nun starben nicht nur unzählige Soldaten auf Schlachtfeldern, sondern auch sehr viele Zivilisten in Städten, Dörfern und Weilern. 1928 empfahl eine internationale Konferenz von Sachverständigen, sich mit dem Schutz der Bevölkerung gegen den chemischen Krieg zu befassen. Im gleichen Jahr setz-

te der Bundesrat die «Gemischte zentrale Kommission für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg» ein. Aus dieser Gasschutzkommission wurde 1935 die Luftschutzkommission. 1936 erliess Bundesrat Rudolf Minger einen Aufruf an das Volk mit dem Titel «Luftschutz ist Gebot». 1937 wurde die erste gesamtschweizerische Verdunkelungsübung durchgeführt, und ab diesem Jahr konnten Zivilpersonen Gasmasken kaufen. Auf der Europabühne hatte Benito Mussolini mit seinen Faschisten 1928 in Italien die Macht ergriffen und Adolf



1939

Mit dem Angriff Deutschlands auf Polen beginnt in Europa der Zweite Weltkrieg.



1943

Alliierte Luftangriffe auf Hamburg.



Rettungsübung während des Zweiten Weltkrieges: Transport eines «Verletzten».

Hitler war 1933 nach dem Sieg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) bei den Wahlen zum Reichstag von Reichspräsident Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt worden. In Deutschland liefen die Vorbereitungen zum Krieg.

Im Spanischen Bürgerkrieg (1936–1939) kämpften auf der republikanischen wie auf der nationalistischen Seite ausländische Freiwillige – auch Schweizer. Am 26. April 1937 wurde die nordspanische Kleinstadt Guernica von Kampfflugzeugen der deutschen Legion Condor angegriffen. Erstmals wurde eine Bombardierung in Angriffswellen geflogen. Die Stadt wurde durch einen Flächenbrand zu 80 Prozent zerstört. Pablo Picasso bildete dieses grausame Geschehen in seinem Monumentalgemälde «Guernica» im selben Jahr ab.

Luftschutzmassnahmen während des Zweiten Weltkrieges

Am 1. September 1939 marschierte die Wehrmacht in Polen ein; der Zweite Weltkrieg hatte begonnen. Einen Tag später, am 2. September, erfolgte die erste Generalmobilmachung der Schweizer Armee während dieses Krieges. Im ganzen Land wurden Kurse zur Brandbe-

kämpfung und Menschenrettung aus Trümmern sowie zum Tragen von Gasmasken durchgeführt. Anleitungen zur Verstärkung von Kellern als Luftschutzräume wurden abgegeben.

Im Frühjahr und Sommer 1940 überfiel die Wehrmacht Dänemark und Norwegen, Luxemburg, Belgien und die Niederlande sowie schliesslich Frankreich. Die deutsche Luftwaffe begann mit der Bombardierung englischer Städte. In der nachfolgenden Luftschlacht um England brachten die englische Fliegerabwehr und die englischen Jagdflugzeuge der deutschen Luftwaffe jedoch so grosse Verluste bei, dass eine Invasion Englands unmöglich wurde. Am 11. Mai erfolgte die zweite Generalmobilmachung der Schweizer Armee und ab dem Sommer der Bezug des Reduits. Ein Bundesbeschluss regelte die Luftschutzorganisation während des Aktivdienstes. Die Verdunkelungsvorschrift galt zwischen 22 Uhr und 6 Uhr. Am 22. Juni 1941 griff Deutschland die Sowjetunion an; am 7. Dezember überfiel Japan die US-Flotte in Pearl Harbor. Die Schweizer Armee stand weiterhin im Aktivdienst. Die Luftschutzverbände in den Städten und Dörfern wurden geschult und harten Übungen unterzogen.

1942 tobte der Krieg vor allem in der Sowjetunion, aber auch in Nordafrika und im Fernen Osten. Nun begann die englische Luftoffensive mit der systematischen Bombardierung deutscher Industrie- und Versorgungszentren sowie deutscher Städte. In der Schweiz wurde das Verhalten bei Fliegeralarm vorgeschrieben und das Verdunkelungsgebot auf 20 Uhr vorverlegt.

Anfang 1943 brachten Siege britisch-amerikanischer Verbände in Nordafrika, vor allem aber die Kapitulation der in Stalingrad eingeschlossenen 6. Armee der Wehrmacht, die Wende. Die Alliierten landeten in Italien, die Sowjetarmee drängte die deutschen Truppen zurück. Die Nazis riefen den «Totalen Krieg» aus und prägten den Begriff «Heimatfront». Grossangriffe britischer und amerikanischer Bomberverbände gegen deutsche Städte gehörten für die Bevölkerung nun zum schrecklichen Alltag. In der Schweiz war 1943 für die Armee und für die Luftschutzorganisationen ein Jahr der täglichen Routine.

Am 4. März 1944 begann die Frühjahrsoffensive der Roten Armee; am 10. Oktober erreichte sie die deutsche Grenze in Ostpreussen. Am 6. Juni landeten die alliierten Streitkräfte in der Normandie; am 21. Oktober nahmen amerikanische Verbände mit Aachen die erste grosse deutsche Stadt ein. Die schweren Bombardierungen deut-



1945

Atombomben-Abwürfe auf Hiroshima und Nagasaki durch die USA.



1952

Die USA zünden die erste Wasserstoffbombe.

scher Städte dauerten an. Für den Luftschutz in der Schweiz erwies sich der 1. April als besonders schwerwiegend: Amerikanische Flugzeuge bombardierten irrtümlich Schaffhausen und umliegende Ortschaften; fast 50 Tote und ungefähr 250 Verletzte waren zu beklagen. Im Herbst wurden die Verdunkelungsvorschriften aufgehoben. In der Zeit vom 13. bis 15. Februar 1945 zerstörten Hunderte von britischen und amerikanischen Flugzeugen mit Flächenbombardements die gesamte barocke Innenstadt von Dresden; etwa 25 000 Menschen starben in den Flammen und unter den Trümmern. Am 7. Mai kapitulierete die Wehrmacht; am 8. Mai läuteten in Europa die Kirchenglocken zum Waffenstillstand. Am 6. und am 9. August erfolgten die Abwürfe der Atombomben über Hiroshima und Nagasaki durch die Amerikaner. Am 14. August kapituliert Japan; der Zweite Weltkrieg war zu Ende. In der Schweiz wurde am 20. August der Aktivdienstzustand aufgehoben – und bald darauf wurde auch auf die Luftschutzmassnahmen verzichtet.

Die Nachkriegsjahre

1951 wurden im Rahmen der Truppenordnung 51 die Luftschutztruppen geschaffen, und zwar in einer Stärke von etwa 33 000 Mann. Gemäss dem aus dem Zweiten Weltkrieg noch präsenten Bedrohungsbild wurden sie grossenteils den Städten zugewiesen. Vier vollmotorisierte Bataillone bildeten die frei verfügbare Reserve. 1952 wurde ein Bundesgesetz über den obligatorischen Einbau von Schutzräumen in bestehende Häuser mit einer überwiegenden Stimmenmehrheit verworfen. 1954 wurde im Berner Rathaus der Schweizerische Bund für Zivilschutz gegründet. Inzwischen war den Fachleuten und den Politikern klar geworden, dass ein zeitgemässer Zivilschutz nur auf der Grundlage einer Verfassungsbestimmung geschaffen werden konnte. Der ungarische Volksaufstand im Herbst 1956 und dessen Niederschlagung durch sowjetische Panzertruppen rüttelte die Schweizer Bevölkerung auf. Der neue Verfassungsartikel zum Zivilschutz wurde in der Volksabstimmung von 1957 vorerst verworfen; als Hauptgrund für die Ablehnung galt die vorgesehene obligatorische Schutzdienstpflicht für Frauen. 1959 wurde er – ohne Frauenobligatorium – deutlich angenommen. 1963 wurden beide Gesetze in Kraft gesetzt: das Bundesgesetz über den Zivilschutz und das Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz.

Würdigung

Da die Bevölkerung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg glücklicherweise kaum Ziel von Angriffen wurde, kann nicht beurteilt werden, ob die unmittelbar vor und während des Krieges getroffenen Luftschutzmassnahmen wirklich genützt hätten. Aus Distanz betrachtet handelte es sich grossenteils um rasch eingeführte Provisorien, die vor allem dem Brandschutz und der Brandbekämpfung sowie der Rettung und Betreuung Verschütteter dienen sollten. Der «blaue» Luftschutz wurde denn auch eher belächelt als wirklich anerkannt.

Wirft man jedoch einen Blick über die Grenze nach Deutschland, wird deutlich, dass die weitgehend gleichen Vorkehrungen – gemessen an der Zahl der Toten und Verwundeten infolge von Bombardierungen – eine beachtliche Wirkung erzielt hatten.

Dass in den 1950er-Jahren als erste konkrete Massnahme zum Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall die militärischen Luftschutztruppen geschaffen wurden, war zeitypisch; denn in der schweizerischen Sicherheitspolitik ging es damals fast ausschliesslich um die Armee.

Die Inhalte der ersten Reglemente für die Luftschutzverbände beruhten hauptsächlich auf den im Zweiten Weltkrieg erfahrenen Bedrohungen für die Zivilbevölkerung, d.h. den Bombardierungen von Städten und deren Folgen.

Erst die sich abzeichnenden neuen Bedrohungen des Kalten Krieges überzeugten Fachleute und Politiker, dass ein moderner, ziviler Luftschutz – jetzt als Zivilschutz bezeichnet – aufzubauen sei. 1959 war es dann soweit: Der Verfassungsartikel zum Zivilschutz wurde in der zweiten Volksabstimmung angenommen. Als gesamtschweizerisch verbindliche Rechtsgrundlagen verabschiedete das Parlament 1962 das Zivilschutzgesetz, 1963 das Bau-massnahmengesetz.



1956

Volksaufstand in Ungarn.



1962

Kuba-Krise zwischen der Sowjetunion und den USA.

1963–1970

Der Aufbau des Zivilschutzes im Rahmen der Landesverteidigung

Internationale Entwicklungen und Ereignisse

Die 1960er-Jahre waren geprägt von Hochkonjunktur und Forschungsoptimismus. Ein solcher Optimismus hatte sicherlich seine Berechtigung, bedenkt man, dass 1969 Neil Armstrong stellvertretend für die gesamte Menschheit den Mond betrat.

Demgegenüber verunsicherten weltpolitische Ereignisse wie die Kubakrise 1962, der Vietnamkrieg ab 1964, der Sechstagekrieg zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarstaaten 1967 und die Niederschlagung des «Prager Frühlings» durch Truppen des Warschauer Pakts 1968, aber auch die nukleare Aufrüstung der USA und der Sowjetunion die Bevölkerung in Westeuropa und damit auch in der Schweiz.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg begann das nukleare Wettrüsten. Die USA verfügten seit 1945 über die Atombombe, die Sowjetunion seit 1949. Als Kernwaffenbesitzer folgten 1952 Grossbritannien, 1960 Frankreich und 1964 China.

Die Stimmung in der Schweiz

Wie in den andern mitteleuropäischen Staaten waren die 1960er-Jahre auch in der Schweiz eine Zeit der Hochkonjunktur und des wirtschaftlichen Fortschritts. Der Machbarkeitsglaube und das Vertrauen in die moderne Technik waren schier grenzenlos. Andererseits wuchs die Angst vor den Atomwaffen.

Am 6. Juni 1966 veröffentlichte der Bundesrat seinen Bericht über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung. Damit wurde die Strategie der Abwehr festgelegt, auf der sich die Weiterentwicklung der Armee bis in die 1990er-Jahre vollzog.

Im Oktober 1969 verteilten die Postboten im ganzen Land das 320 Seiten umfassende rote Zivilverteidigungsbuch. Dieses wurde kritisiert wie kaum je ein offizielles Dokument vor- und nachher. Beanstandet wurde neben der wenig überzeugenden Gestaltung auch der Inhalt mit den teils allzu patriotischen, teils die Kriegsfolgen verharmlosenden und teils veraltet wirkenden Formulierungen.

Das neue Bundesamt und die neuen Gesetze

Anfang 1963 nahm das neu geschaffene Bundesamt für Zivilschutz (BZS) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement seine Tätigkeit auf.

Am 1. Januar 1963 trat das Zivilschutzgesetz in Kraft. Hierin wurde der Zivilschutz als Teil der Landesverteidigung ohne Kampfaufgaben bezeichnet. Das Gesetz regelte u.a. die Verantwortung von Bund, Kantonen und Gemeinden, die Hauptaufgaben und die Organisation des Zivilschutzes, die Schutzdienstpflicht, die Ausbildung, das Material, die Schutzanlagen und die Kostentragung. Das Baumassnahmegesetz, das 1964 in Kraft trat, verpflichtete die Hauseigentümer und die Gemeinden zur Erstellung von Schutzräumen.

Organisation, Ausrüstung und Ausbildung des Zivilschutzes

Die Organisation war dreiteilig: Die Hauswehren dienten dem Selbstschutz, in grösseren Betrieben waren Betriebschutzorganisationen aufzustellen und in den Gemeinden örtliche Schutzorganisationen mit einem Ortschef an der Spitze. Der gesamtschweizerische Sollbestand, der jedoch nie erreicht wurde, betrug über 500 000 Personen. Das Material entsprach den wichtigsten Aufgaben: Brandbekämpfung, Rettung, Sanitätsdienst und Betreuung. Zur persönlichen Ausrüstung gehörten das blaue Überkleid und der gelbe Helm, zwei «Markenzeichen» des damaligen Zivilschutzes.

Bezüglich Ausbildung wurde 1965 ein folgenschwerer Entscheid gefällt: Es wurde beschlossen, mit der Ausbildung ganz oben und ganz unten zu beginnen, d.h. einerseits bei den Ortschefs, andererseits bei den Mannschaften. Neben wenigen hauptamtlichen Zivilschutzinstruktoren des BZS und einiger Kantone wurden mehrheitlich nebenamtliche Instruktoren eingesetzt. Vor allem bei den Übungen wurden gravierende Mängel offensichtlich. Es fehlte am unteren und mittleren Kader, der Dienstbetrieb war ungenügend und es bestand kein Korpsgeist.


1964

Die USA treten in den Vietnamkrieg ein.


1966

Frankreich beginnt das unbewohnte Mururoa-Atoll im Südpazifik als Kernwaffen-Testgelände zu nutzen.

Moderne Schutzräume

Im Frühjahr 1963 organisierte das eben geschaffene BZS an der ETH Zürich ein internationales wissenschaftliches Symposium, bei dem es um den Schutz der Bevölkerung angesichts der nuklearen Bedrohung ging. Das Ergebnis war klar: Sollte dieser Schutz gewährleistet bleiben, mussten neuartige Schutzräume gebaut und neue Verhaltensregeln für den Ernstfall aufgestellt werden. 1964 erschien das Handbuch der Waffenwirkungen, welches die Grundlage für die erste ingenieurmässige Berechnung und Gestaltung von Schutzbauten bildete. Darauf abgestützt erliess das BZS 1966 die Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau, die TWP 66. Von da an wurden in der Schweiz die Schutzräume nach einheitlichen Vorschriften erstellt und kontrolliert.

Würdigung

Mit der Annahme des Verfassungsartikels zum Zivilschutz durch das Volk im Jahr 1959 war der erste grosse Schritt in der Geschichte des schweizerischen Zivilschutzes getan. Es existierte nun eine klare Rechtsgrundlage, auf der das Zivilschutzgesetz und das Baumassnahmegesetz sowie die dazu gehörenden Verordnungen und weitere wichtige Dokumente abgestützt werden konnten. Über die Ausgestaltung des Zivilschutzes, d.h. die Organisation, die Ausrüstung und die Ausbildung, wurde weitestgehend aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Zweiten Weltkrieg entschieden. Im Grunde genommen war es eine Vorbereitung auf den letzten Krieg, weshalb diese Lösung von vornherein veraltet und kaum tauglich war.

Als langfristig zweckmässig und als echte Unterstützung erwiesen sich hingegen die Luftschutztruppen, die als Schwergewichtsmittel des Bundes für den Katastrophenschutz geschaffen wurden.

Bahnbrechend war aber vor allem, dass es einigen aussergewöhnlich engagierten Bauingenieuren und anderen Experten gelang, wissenschaftlich fundierte Grundlagen für einen zeitgemässen Zivilschutz, vor allem für einen modernen Schutzraumbau, zu erarbeiten.



Zivilschutz-Einsatzübung in der Aera der blauen Überkleider und der gelben Helme.



1967

Sechstagekrieg zwischen Israel und seinen Nachbarstaaten.



1968

Der Prager Frühling wird durch Truppen des Warschauer Pakts niedergeschlagen.

1971 – 1983

Die Umsetzung der Zivilschutzkonzeption 71

Die Zivilschutzkonzeption 71

Von 1966 bis 1971 arbeitete die Studienkommission für Zivilschutz systematisch und wissenschaftlich abgestützt an den neuen konzeptionellen Grundlagen. Am 11. August 1971 genehmigte der Bundesrat den Bericht an die Bundesversammlung über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes, kurz Zivilschutzkonzeption 71 genannt. Am 16. Dezember 1971 nahm der Nationalrat mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom Bericht, am 7. März 1972 hiess ihn der Ständerat einstimmig gut.

Die Konzeption ging vor allem von den inzwischen bekannten, grossflächig und teilweise schlagartig auftretenden Auswirkungen von Massenvernichtungswaffen (insbesondere von Nuklearwaffen) aus. Da als Träger Raketen im Vordergrund standen, wurde eine rechtzeitige Warnung als unmöglich erachtet. Ebenso auszuschliessen war die Unterscheidung von sicheren und unsicheren Gebieten. Das übergeordnete Leitmotiv der Konzeption 71 lautete demzufolge «Vorbeugen ist wirksamer als Heilen». Zu drei Grundsätzen wurden in der Konzeption möglichst konkrete Massnahmen formuliert: die Unabhängigkeit vom Kriegsbild, die Finanzierbarkeit und die Berücksichtigung von Eigenschaften des Menschen bei Extremlastung. Daraus ergaben sich u. a. folgende Forderungen:

- Jeder Einwohnerin / jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz
- Einfache, robuste, allseitig geschlossene Schutzräume
- Vorsorglicher stufenweiser Bezug der Schutzräume
- Gewährleistung eines von aussen unabhängigen Aufenthalts in den Schutzräumen während Tagen (inkl. Rotation so lange wie möglich)
- Erhaltung natürlich gewachsener Gemeinschaften (vor allem Familien)
- Anleitung und Betreuung durch Zivilschutzangehörige

Im Konzeptionsdokument wurde klar ausgesagt, dass absoluter Schutz unmöglich bzw. unbezahlbar sei und dass eine grossräumige Evakuierung (in der Horizontalen) aus verschiedenen Gründen nicht in Frage komme.

1978 – später als geplant – traten die beiden teilrevidierten Gesetze in Kraft, die entsprechend angepassten Ver-

ordnungen 1979. Darin waren die gemäss Konzeption nötigen Änderungen rechtlich verankert.

Schutzräume, Schutzanlagen und Planungen

Im baulich-technischen Bereich waren die Forderungen der Konzeption mit den gemäss TWP 66 erstellten neuen Schutzräumen bereits weitgehend erfüllt. Die Fachleute gingen davon aus, dass bei einer konstant bleibenden Bautätigkeit jährlich etwa 300 000 neue Schutzplätze realisiert werden konnten, womit das Planungsziel bis 1990 erreichbar schien.

1977 publizierte das BZS die Technischen Weisungen für die Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes (TWO 77). Damit konnten die Planung von Schutzanlagen effizienter und ihre Erstellung kostengünstiger erfolgen. Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen und sanitätsdienstliche Schutzanlagen wurden von nun an zügig realisiert.

Ab 1972 führten die Zivilschutzorganisationen in den Gemeinden die Generelle Zivilschutzplanung (GZP) als eine Art Grundplanung durch. Gleichzeitig passten sie ihre Strukturen und Bestände an. Die Zuweisungsplanung (ZUPLA) diente ab 1978 der vorsorglichen planerischen Zuweisung der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Schutzräumen.

Zivilschutzausbildung in den 1970er-Jahren

Zu grosser und weitgehend berechtigter Kritik führte die Ausbildung der Schutzraumchefs. Sie erfolgte auf der Grundlage des 1978 erstmals veröffentlichten Schutzraumhandbuchs. Ihren schlechten Ruf erhielt die Schulung vorwiegend wegen des endlosen, langweiligen und letztlich simplen Ein- und Ausbaus von Liegestellen und anderen Einrichtungen aus Dachlatten.

Im Lauf der 1970er-Jahre wurde die Zivilschutzausbildung schrittweise verbessert, anfänglich allerdings noch wenig systematisch. Für viele Bereiche mussten erst die fachlichen Grundlagen erarbeitet werden. In den neu entwickelten Dokumentationen für die Instrukturen war der Unterrichtsstoff in sachlogischer Reihenfolge beschrieben. Einen geeigneten Weg zu dessen Vermittlung zeigten di-



1976

Erdbeben in China;
mehr als 250 000 Tote.



1977

Entführung des Lufthansa-Flugzeugs «Landshut» nach Mogadischu (Somalia) und Befreiung der Geiseln durch die deutsche Sondereinheit GSG 9.

daktische und methodische Hinweise. Verschiedene Unterrichtshilfen – vor allem sogenannte Prokofolien – wurden den Instruktoren zur Verfügung gestellt.

Würdigung

Mit der Konzeption 71 gelang der Schweiz der zweite grosse Schritt in der Geschichte ihres Zivilschutzes. Die Konzeption war gewagt und modern – und sie wurde auch international als Modell anerkannt. Ihre Grundaussagen zum Schutz der Bevölkerung bei bewaffneten Konflikten, vor allem beim Einsatz von Massenvernichtungswaffen, gelten bis heute. Für keinen anderen Kleinstaat bestehen gleichwertige Konzepte.

Für die Schutzbauten wurden in der Konzeption 71 die seit 1966 gültigen

Grundsätze wiederholt: einheitlich, einfach, robust – und kostengünstig. Die Realisierung von Schutzräumen für die Bevölkerung und von Schutzanlagen für die Zivilschutzorganisationen wurde mit allen Mitteln vorangetrieben. Die nötigen Planungen wurden nach gesamtschweizerischen Richtlinien einheitlich durchgeführt.

Für die organisatorischen Belange und für die Ausbildung fehlten bis gegen Ende der 1970er-Jahre geeignete, praxistaugliche Grundlagen. Die Führung und die Betreuung im Ernstfall wurde – wenn überhaupt – nur rudimentär und mithilfe dauernd wechselnder Ausbildungsunterlagen geschult.



Etwas zu idyllische Szene aus einer Schutzraum-Belegungsübung in den 1970er-Jahren.

Bezüglich Retten und Heilen sah man die Lösung darin, dass im kriegerischen Ernstfall Bestehendes durch Neues ersetzt würde (z.B. die Feuerwehren durch Pionier- und Brandschutzformationen des Zivilschutzes). Ein sehr fragwürdiges Unterfangen, das weitgehend dadurch begründet war, dass damals fast alle Schweizer militärdienstpflichtig waren. Im Kriegsfall hätten diese weder ihre Berufe ausüben noch zivilen, milizmässigen Verpflichtungen (z. B. als Feuerwehrmänner) nachkommen können.



1979

NATO-Doppelbeschluss zur Nachrüstung von Atomwaffen.



1983

Der Bundestag billigt die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen vom Typ Pershing II in der Bundesrepublik Deutschland.

1984 – 1994

Die Neuausrichtung der Zivilschutzausbildung

Unterschiede bei der Umsetzung der Konzeption 71

Bei der Gesetzgebung zum Auf- und Ausbau des Zivilschutzes war bewusst eine föderalistische Struktur gewählt und die Bedeutung der Gemeinden hervorgehoben worden. Für die Umsetzung der Massnahmen gemäss Konzeption 71 wurde kein Terminplan festgelegt; einzig für den Vollausbau der Schutzbauten galt das Jahr 1990 als anzustrebendes Ziel.

Ab 1975 nahm das BZS in den Gemeinden Inspektionen vor, deren Zweck darin bestand, die Situation des Zivilschutzes zu beurteilen und allen drei Stufen – dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde – Hinweise zur Optimierung zu geben. Diese Inspektionen – zwischen 1980 und 1990 waren es jährlich über hundert – deckten auf, dass die Zivilschutzmassnahmen von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde verschieden umgesetzt wurden. In einem Zwischenbericht wurde festgestellt, «dass

die Unterschiede beim Stand des Zivilschutzes zum Teil das Mass dessen sprengen, was als Tribut an den föderalistischen und der Gemeindeautonomie Rechnung tragenden Aufbau des Zivilschutzes vertretbar ist». Tatsächlich glich sich der Ausbaustand des Zivilschutzes erst gegen Ende der 1980er-Jahre gesamtschweizerisch einigermassen an.



Szene aus einem Stabskurs im Eidgenössischen Ausbildungszentrum in Schwarzenburg.

Massive Kritik im Inland, Anerkennung aus dem Ausland

1988 erschien das Buch «Schutzraum Schweiz» mit dem Untertitel «Mit dem Zivilschutz zur Notstandsgesellschaft». Alle Beiträge der fünfzehn Autoren basieren auf einer absolut ablehnenden Haltung gegenüber der Gesamtverteidigung dieser Zeit und gegenüber dem damaligen Zivilschutz als einem der Instrumente zur Dissuasion (Abschreckung).

Zwischen 1970 und 1990 empfangen das BZS, die Kantone und der Schweizerische Zivilschutzverband jährlich bis zu fünfzig Delegationen aus dem Ausland. Diese beurteilten den Zivilschutz nach schweizerischem Muster fast durchwegs als vorbildlich. Insbesondere die bauliche Infrastruktur wurde geradezu bewundert.

Der Aufschwung der Zivilschutzausbildung

In der Zivilschutzausbildung erfolgten in den 1980er-Jahren – endlich – markante Verbesserungen. Ab 1984 waren die Ausbildungsgänge für alle Angehörigen des Zivilschutzes geregelt.

Am 1. September 1984 wurde das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS) dem BZS übergeben; am 10. Mai 1985 wurde es offiziell eingeweiht. Damit wurde es möglich, die Ortschefs/Zivilschutzchefs in Stabskursen zusammen mit ihren Stäben zu schulen. Als Grundlage diente das neu geschaffene Dokument «Führung der Zivilschutzorganisation». Jeder Stab wurde durch einen Übungsleiter und einen sogenannten Regie-Instruktor anhand eines für die damalige Zeit aktuellen Szenarios während einer Woche – von Montag bis Samstagmittag – in der Stabsarbeit trainiert.

Das EAZS wurde zum Mekka des Zivilschutzes; die Stabskurse waren von Anfang an ein Renner. Sie verbesserten nicht nur den Ausbildungsstand der Chefs und ihrer Stäbe, sondern machten auch die Bedeutung der Planungen und Vorbereitungen deutlich, die in den Gemeinden vorzunehmen waren. Zudem erzeugten sie eine Breitenwirkung bezüglich Anlegen und Durchführen von Stabsübungen.

Um die Qualität der Übungen in den Gemeinden zu verbessern, erarbeitete das BZS Modell-Übungen, die es den Kantonen ab 1991 zur Verfügung stellte. Ab 1993 bot das BZS ausserdem Weiterbildungskurse an, in denen die Vorbereitung, Leitung und Auswertung von Übungen trainiert wurden.

Schliesslich erfolgten in den 1990er-Jahren die aufwendigen Vorbereitungen zur Inbetriebnahme der Zivilschutz-Instruktorenschule des Bundes.



1984

Giftgas-Katastrophe von Bhopal (Indien); zwischen 4000 und 24000 Tote (unklar); ca. 500000 Verletzte.



1986

Generalsekretär Michail Gorbatschow fordert für die Sowjetunion Glasnost (politische Öffnung).



Erste Ausbautetappe des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg.

Tschernobyl und Schweizerhalle

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl am 26. April 1986 und der Grossbrand in einem Chemielager in Schweizerhalle bei Basel am 1. November 1986 führten zu teilweise massiver Kritik am Zivilschutz – obwohl dieser mit dem ersten Ereignis nichts, mit dem zweiten wenig zu tun hatte.

1987 wurde durch eine Arbeitsgruppe ein Bericht über den Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe erstellt. Das im Frühjahr 1988 vorgestellte Ergebnis war jedoch mager und wurde kritisiert. Etwas mehr als ein Jahr später erfolgte dann der Auftrag für den Zivilschutz 95 – mit einer Neugewichtung der Katastrophen- und Nothilfe.

Würdigung

Ende der 1980er-, Anfang der 1990er-Jahre erreichte der Zivilschutz einen beachtlichen Ausbaustand. Für ungefähr 90 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz standen moderne Schutzplätze bereit. Deren Bezug in einem Ernstfall war planerisch vorbereitet. Die Zivilschutzorganisationen waren personell bestückt und materiell ausgerüstet. Das Material war allerdings grossenteils veraltet. Insbesondere die persönliche Ausrüstung

mit dem blauen Überkleid und dem gelben Helm war für viele Tätigkeiten ungeeignet, und sie wirkte beinahe lächerlich.

In der Ausbildung waren grosse Fortschritte erzielt worden. Hauptgründe hierfür waren das inhaltlich und methodisch systematische Vorgehen bei der Erarbeitung neuer Grundlagen und die Einführung neuer Kurse, die deutliche Zunahme der Anstellungen hauptamtlicher Instruktoren beim Bund, in den Kantonen und Städten sowie der Bau des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg, wo mit grossem Engagement und entsprechendem Erfolg die Stabskurse durchgeführt wurden.

Insgesamt war der Zivilschutz zu Beginn der 1990er-Jahre mit einer Vorwarn- und damit einer Vorlaufzeit von wenigen Tagen erstfalltauglich. Damit lag er praktisch gleichauf mit der Armee, die damals von der Mobilmachung aus dem Stand und dem raschen Erstellen der Kampfbereitschaft ausging.

Wenig Verständnis hatten Politiker und Zivilschutzkader für die sehr zögerliche Annäherung des Zivilschutzes an das Thema der Katastrophen- und Nothilfe.



1989

Fall der Berliner Mauer, Öffnung des Brandenburger Tors.



1994

Untergang der Passagierfähre Estonia auf der Fahrt von Tallinn nach Stockholm; ca. 850 Tote.

1995–2003

Die Öffnung des Zivilschutzes hin zur Katastrophen- und Nothilfe

Ein Blick zurück

Im Verfassungsartikel aus dem Jahr 1959 stand als letzte Bestimmung, dass das Gesetz den Einsatz von Organisationen des Zivilschutzes zur Nothilfe ordne. Gemäss Artikel 4 des Zivilschutzgesetzes konnten die Kantone und Gemeinden die Zivilschutzorganisationen zur Nothilfe aufbieten. Davon wurde denn auch Gebrauch gemacht.

Im ausserordentlich trockenen Sommer 1976 standen rund 2000 Angehörige des Zivilschutzes mit über 2000 Motorspritzen für Bewässerungen im Einsatz. Im August 1983 leistete der Zivilschutz im Kanton Bern mit rund 1000 Schutzdienstpflichtigen eine grosse Hilfsaktion zugunsten mehrerer von schweren Unwettern betroffener Gemeinden. Nach dem Sturm Vivian vom Februar 1990 leisteten Angehörige von über 200 Zivilschutzorganisationen rund 100 000 Manntage, vor allem beim Aufräumen in Wäldern. Ein echter Grosseinsatz des Zivilschutzes fand im Winter 2002 und Frühjahr 2003 nach starken Unwettern im Kanton Graubünden statt. Mit derartigen Einsätzen verschaffte sich der Zivilschutz Anerkennung und Vertrauen.

Der Weg zum Zivilschutz 95

Die Entwicklung des Zivilschutzes 95 war ab 1989 ein Parallelprojekt zu demjenigen für die Armee 95. Schon nach den ersten Hearings mit Vertretern der «Zivilschutzfront» stand unverrückbar fest: Der Auftrag des Zivilschutzes musste inskünftig neben dem Schutz der Bevölkerung im Fall eines bewaffneten Konflikts gleichwertig die Katastrophen- und Nothilfe beinhalten. Im Bericht des Bundesrates über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes vom 26. Februar 1992 – besser bekannt als Zivilschutz-Leitbild – wurden die daraus abgeleiteten Konsequenzen sowie weitere Neuerungen kurz und klar beschrieben. Infolge des Ausmasses und der Tragweite dieser Neuausrichtung waren eine Totalrevision des Zivilschutzgesetzes sowie eine Teilrevision des Schutzbautengesetzes unumgänglich. Die beiden vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzestexte wurden von den eidgenössischen Räten fast unverändert übernommen. Die neuen Rechtsgrundlagen traten am 1. Januar 1995 in Kraft; von daher auch die Bezeichnung Zivilschutz 95.

Organisation und Personal

Unter dem Motto «Rationalisierung durch Regionalisierung» wurde der Zusammenschluss kleinerer Zivilschutzorganisationen propagiert. Die komplizierte dreiteilige Struktur des Zivilschutzes wurde gestrafft. Die Betriebschutzorganisationen wurden aufgehoben, die Schutzraumorganisationen als «normaler» Dienst in die Zivilschutzorganisation integriert. Diese wurde in vier Bereiche gegliedert: Führung, Schutz, Rettung und Hilfeleistung, Logistik. Der Ortschef hiess nun Zivilschutzchef. Im Bereich der Rettung und Brandbekämpfung wurde die Zusammenarbeit der drei wichtigsten Partner Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungsgruppen institutionalisiert. Durch die Straffung der Zivilschutzorganisationen wurde der gesamtschweizerische Sollbestand von etwa 520 000 auf rund 300 000 Schutzdienstpflichtige herabgesetzt. Die Schutzdienstpflicht wurde um zehn Jahre reduziert und endete mit fünfzig.

Material und Schutzbauten

Die offensichtlichste Änderung im Zivilschutz 95 war die neue persönliche Ausrüstung. Das blaue Überkleid und der gelbe Helm machten einem der Funktion angepassten zeitgemässen Arbeitsanzug Platz. Mit der Anschaffung von verschiedenem modernem Rettungsmaterial und weiterem neuem technischem Gerät erweiterten sich die Einsatzmöglichkeiten der Pionierzüge wesentlich. Manche wurden zudem durch Kantone oder Gemeinden motorisiert. Neue Sirenen und Sirenenfernsteuerungen wurden installiert. In dieselbe Zeit fiel die Geburtsstunde von Polycorn, dem gesamtschweizerischen Funk-Sicherheitsnetz. Da der Ausbaustand der Schutzbauten inzwischen sehr hoch war, wurde die Schutzraumbaupflicht stark reduziert und das Schwergewicht auf Unterhalt und Werterhaltung verlagert.

Würdigung

Der Zivilschutz 95 brachte als wichtigste und vor allem auch als zukunftsweisende Neuerung die Aufgabe der Katastrophen- und Nothilfe mit sich, und zwar gleichwertig zum Schutzauftrag im Kriegsfall.


1995

Erdbeben von Kobe (Japan); ca. 6000 Tote und ca. 32 000 Verletzte.


2000

Die neue Bundesverfassung der Schweiz tritt in Kraft.

Seit 2004

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz: umfassende Kooperation



Einsatzbesprechung während einer Verbundübung.

Ein grosses, umfassendes Projekt

In den im Spätherbst 1998 erlassenen Weisungen des Departementschefs VBS, Bundesrat Adolf Ogi, war als Ziel festgelegt, dass die strategischen, operativen und rechtlichen Grundlagen für ein neues Verbundsystem Bevölkerungsschutz zu erarbeiten seien. Der Departementschef gab nur zwei inhaltliche Leitplanken als unverrückbar vor: Die Kantone als Hauptträger der Katastrophen- und Nothilfe und das bestehende Dienstpflichtsystem, das optimiert, aber nicht grundsätzlich geändert werden durfte. Die Kantone und die künftigen Partner wurden von Anfang an in die Projektorganisation eingebunden. Als Projektleiter konnte für die erste Phase der ehemalige Berner Regierungsrat Peter Schmid gewonnen werden, für die zweite Phase Andreas Koellreuter, Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft.

Die Knochenarbeit leistete der als Kernteam bezeichnete Projektstab; dieser koordinierte die Tätigkeiten von mehr als zehn Teilprojektteams. Die Projektarbeiten erfolgten anhand einer detaillierten Planung schrittweise und systematisch. Die Zwischenergebnisse wurden mittels Konsultationen und Vernehmlassungen breit abgestützt und stets offen kommuniziert. So liess sich immer wieder ein Grundkonsens erreichen. Die Gesamtbeurteilung im Dezember 2002 fiel denn auch sehr positiv aus: Fast alle Ziele waren erreicht worden.

Aufbau des Verbundsystems

Unter einem zivilen Führungsorgan (Katastrophenstab) sind die fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz im Hinblick auf Einsätze bei Katastrophen und Notlagen



2004

Erdbeben mit Stärke 9,1 und Tsunami im Indischen Ozean; mehr als 200 000 Tote.



2005

Der Hurrikan Katrina verwüstet New Orleans.

zusammengefasst. Unter Vorbehalt bundesrechtlicher Kompetenzen liegen Zuständigkeit und Verantwortung bei den Kantonen.

Das Verbundsystem ist modular aufgebaut, wobei zwischen den Ersteinsatzmitteln oder Blaulichtorganisationen und dem Zivilschutz unterschieden wird. Letzterer ist vor allem zur Unterstützung, Verstärkung und Ablösung vorgesehen; mit seiner nationalen Dienstpflicht ist er der «Langstreckenläufer» für die Durchhaltefähigkeit. Der Zivilschutz erfuhr durch das Projekt Bevölkerungsschutz und mit seiner Einbettung in das neue Verbundsystem tiefgreifende Anpassungen. Doppelspurigkeiten mit den andern Partnern wurden ausgemerzt, seine Aufgaben neu umschrieben und seine Organisation gestrafft. Unter dem Zivilschutzkommandanten umfasst sie in der Regel mindestens fünf Elemente: Führungsunterstützung, Schutz und Betreuung, Kulturgüterschutz, Pionierzüge als (technische) Unterstützungsformationen sowie Logistik. Der gesamtschweizerische Personalbestand wurde auf rund 100 000 Personen geschätzt, was zur Schutzdienstpflicht vom 20. bis zum 40. Altersjahr führte.

Rechtliche Verankerung und Etablierung

Die politischen Entscheide führten von den Eckwerten zum Leitbild und zu einem einzigen Gesetz, dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Dieses wurde vom Ständerat einstimmig, vom Nationalrat mit 156 zu 1 Stimme und in der Referendums-Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 mit 80,5 Prozent Ja-Stimmen und in allen Kantonen angenommen. Es trat auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Seit 2004 findet jährlich eine nationale Bevölkerungsschutz-Konferenz statt. Mit den grossen Einsätzen nach den Unwettern in den Jahren 2005 und 2007 hat das System seine Feuertaufe bestanden. Seit 2006 werden jährlich Verbundübungen durchgeführt, in denen es um das Training der Zusammenarbeit geht. Seit 2011 besteht der Bundesstab ABCN; das N steht für Naturgefahren. Auf den 1. Januar 2012 trat eine Teilrevision des Gesetzes in Kraft, bei der es im Sinne von «Garantiearbeiten» um Optimierungen beim Zivilschutz ging.

Würdigung

Mit der Schaffung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz und dessen Ausrichtung auf das Bewältigen von Katastrophen und Notlagen wurden in der Schweiz auf ziviler Seite die Konsequenzen aus der seit dem Ende des Kalten Krieges völlig veränderten Gefährdungslage gezogen. Richtigerweise wurden die Kantone als Hauptträger des Systems bezeichnet. Die Beibehaltung der subsidiären militärischen Katastrophenhilfe entspricht ebenfalls den schweizerischen Gegebenheiten.

Bei allen bisher unter Leitung der kantonalen Führungsorgane erfolgten Einsätzen hat sich das System bewährt. Die eingebundenen Partnerorganisationen waren bei diesen Einsätzen unterschiedlich gefordert. In der Regel standen vorerst die Polizei und die Feuerwehr, im weiteren Verlauf der Zivilschutz und Mittel der Armee im Vordergrund. Glücklicherweise mussten das sanitätsdienstliche Rettungswesen und das Gesundheitswesen als Ganzes bisher noch nie ihre vollen Ressourcen ausschöpfen. Bei der Partnerorganisation Zivilschutz fehlen national einheitliche Leistungsprofile. Dies erschwert nicht nur die interkantonale Hilfeleistung, sondern führt beim Zivilschutz trotz der national geregelten Dienstpflicht zu Unterschieden in Ausrüstung und Ausbildung, die durch die Betroffenen, insbesondere die Kader, als zu gross empfunden werden. Abhilfe liesse sich dadurch schaffen, dass nach der im Projekt stark betonten Kantonalisierung nun ein gewisser Ausgleich geschaffen würde. In enger Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund wären verbindliche Standards festzulegen. Diese könnten zumindest zweistufig sein: niedriger für regionale Formationen des Zivilschutzes, höher für kantonale Stützpunktelemente. Der Bund könnte und sollte sich hierbei auch wieder mit mehr Gewicht einbringen und – zur Sicherstellung einer gewissen Einheitlichkeit – vermehrt Kosten für die Ausrüstung des Zivilschutzes übernehmen. Im Vergleich zu den Ausgaben für die Armee wäre dies für das VBS problemlos verkraftbar – und sicherheitspolitisch gut begründbar.



2010

Erdbeben auf Haiti; ca. 220 000 Tote und mehr als 1 Million Obdachlose.



2011

Nach einem Seebeben fegte ein Tsunami über die Nordostküste Japans; im Kernkraftwerk Fukushima kommt es zur nuklearen Katastrophe.